

## **Antrag**

**der Abg. Daniel Karrais und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP**

### **Aktueller Stand der Umsetzung und Einführung der EUDI-Wallet sowie Auswirkungen auf Verwaltung, Unternehmen und Bürger in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Vorgabe der EU bewertet, die alle EU-Mitgliedstaaten bis Ende 2026 dazu verpflichtet, Bürgern und Unternehmen kostenlos die sogenannte „EUDI-Wallet“ zur Verfügung zu stellen, insbesondere mit Blick auf digitale Souveränität, Effizienz und Bürgernähe;
2. welche European Digital Identity oder EU ID Wallet Apps es ihrer Kenntnis nach bisher gibt;
3. inwiefern die EUDI-Wallet ihrer Ansicht nach ein geeignetes Instrument ist, den Zugang zu digitalen Diensten sowohl aus der Privatwirtschaft als auch aus der öffentlichen Verwaltung zu eröffnen;
4. auf welchem Stand ihrer Kenntnis nach die Umsetzung der EUDI-Wallet in Deutschland ist;
5. welche Hürden und Lücken ihrer Kenntnis nach für die Umsetzung und Einführung der EUDI-Wallet bis Ende 2026 in Deutschland bestehen (sofern möglich, bitte auch im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten);
6. inwiefern sie den Umsetzungsprozess der EUDI-Wallet in Deutschland aktiv mitgestaltet, um eine rasche Umsetzung und Nutzung der EU-weiten digitalen Identität auch in Baden-Württemberg sicherzustellen;
7. inwiefern der aktuelle Stand der digitalen Infrastruktur der Landesverwaltung eine reibungslose Umsetzung und Einführung der EUDI-Wallet in Baden-Württemberg ermöglicht;
8. welche Herausforderungen sie bei der Umsetzung und Einführung der EUDI-Wallet in der Landesverwaltung in Baden-Württemberg sieht (beispielsweise durch Medienbrüche oder analoge Prozesse, die eine durchgängige digitale Identitätsverwendung erschweren);
9. welche Auswirkungen sie durch die Umsetzung und Einführung der EUDI-Wallet für die Verwaltung, Privatwirtschaft und Bürger in Baden-Württemberg erwartet;
10. auf welchem Stand das bundesweite Roll-Out der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-KfZ) ihrer Kenntnis nach ist;
11. sofern die i-KfZ bisher nicht bundesweit ausgerollt ist, was ihrer Kenntnis nach die Ursachen hierfür sind;
12. wie viele Bürgerinnen und Bürger ihrer Kenntnis nach die Onlineausweis-Funktion des Personalausweises in den vergangenen fünf Jahren bis heute aktiviert haben (bitte differenziert nach Jahren);
13. welche Hürden oder Hemmnisse ihrer Kenntnis nach bestehen, die Bürger daran hindern, die Online-Ausweisfunktion ihrer Personalausweise zu aktivieren;

14. welche Maßnahmen sie vorsieht, damit möglichst viele Bürger die EUDI-Wallet in ihrem Alltag tatsächlich nutzen, beispielsweise durch die Schaffung praktischer Anwendungsfälle oder die flächen-deckende Akzeptanz digitaler Nachweise.

19.12.2025

Karrais, Goll, Haußmann, Dr. Kern, Bonath, Fink-Trauschel, Fischer, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Digitale Identitäten können große Potenziale für Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für Unternehmen bieten. Sie vereinfachen Prozesse, beschleunigen digitale Services und sorgen für mehr Sicherheit im digitalen Raum. Trotzdem kann die Entwicklung Herausforderungen mit sich bringen, insbesondere für Verwaltung oder Unternehmen, wenn diese ihre digitale Infrastruktur nicht ausreichend angepasst haben.

Die novellierte eIDAS-Verordnung (eIDAS 2.0) verpflichtet alle EU-Mitgliedstaaten, bis Ende 2026 mindestens eine kostenfreie digitale Brieftasche für Smartphones bereitzustellen. Während die Nutzung der Wallet für EU-Bürger freiwillig bleiben soll, gilt für Diensteanbieter eine Akzeptanzpflicht bei entsprechenden Voraussetzungen. Mit der sogenannten EUDI-Wallet sollen offizielle Dokumente wie Ausweis, Zeugnisse oder Führerschein auf dem Smartphone gespeichert und geteilt werden können. Damit soll Bürgern in der gesamten EU ein harmonisiertes elektronisches Identifizierungsmittel bereitstehen. Die Federführung bei der Entwicklung der EUDI-Wallet liegt beim Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS). Neben der sicheren Identifizierung und Authentifizierung gehen mit der EUDI-Wallet auch erweiterte Regelungen für elektronische Vertrauensdienste einher. Dazu gehören unter anderem elektronische Signaturen, elektronische Siegel und Zeitstempel, die nach den neuen Vorgaben interoperabel und sicher gestaltet werden müssen. Die Wallet soll damit den Zugang zu digitalen Diensten sowohl aus der Privatwirtschaft als auch der öffentlichen Verwaltung eröffnen. Deutschland arbeitet seit Mitte 2023 an einer eigenen Lösung. Bisher ist der elektronische Personalausweis allerdings kaum verbreitet. Vorhaben der Landesregierung wie „i-Kfz“ können bundesweit nicht ausgerollt werden, weil die Grundlagen fehlen: Nach wie vor befinden sich die Daten, die man für eine Kfz-Zulassung benötigt, bei den regionalen Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörden in Hunderten von führenden Registern.